



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Neuer Lohnausweis

Einführung erst nach einer Testphase

In der Antwort auf ein Postulat von Landrat Christian Landolt, Beckenried, und Mitunterzeichnenden, will sich die Regierung im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lohnausweises dafür einsetzen, dass die Zusagen des Spitzentreffens zwischen Bundesrat Rudolf Merz, Vertretern der Wirtschaft und der Kantone sowie der Eidgenössischen Steuerkonferenz eingehalten werden, die angekündigte Testphase seriös durchgeführt wird und erst nach der Auswertung der Ergebnisse über die Einführung des neuen Lohnausweises entschieden wird. In diesem Sinne wird dem Landrat die Gutheissung des Postulats beantragt.

Nach Ansicht des Regierungsrates soll zumindest eine Vereinheitlichung des Lohnausweises angestrebt werden. Davon profitieren nicht nur die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ein einheitlicher Lohnausweis trägt daneben wesentlich zur administrativen Entlastung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der Steuerbehörden bei. In diesem Sinne entspricht der Neue Lohnausweis den Zielvorstellungen des Regierungsrates.

Nach Meinung des Regierungsrates kann es nicht im Interesses der Postulanten sein, wenn in den Kantonen und auf Bundesebene unterschiedliche Lohnausweisformulare verwendet werden müssen. Genau dies ist aber aufgrund der in verschiedenen Kantonen bereits hängigen parlamentarischen Vorstösse zum neuen Lohnausweis, die ebenso eine Beibehaltung des bisherigen Lohnausweises im jeweiligen Kanton fordern, heute aber zu befürchten. Ob daraus Standortvorteile für den Kanton Nidwalden erwachsen, wie die Postulanten in diesem Zusammenhang vorbringen, ist eher zweifelhaft.

Die Vielfalt der Gehaltsnebenleistungen hat gerade in den letzten Jahren enorm zugenommen. Der „alte“ Lohnausweis vermag dieser Entwicklung nicht mehr gerecht zu werden. Mit der Schaffung von Klarheit und Vereinfachungen bei den Gehaltsnebenleistungen durch den neuen Lohnausweis können auch die Bedenken der Postulanten beseitigt werden, es könne vermehrt zu „Fehlern“ beim Ausfüllen des neuen Formulars kommen.

Testphase

Anlässlich des Spitzentreffens vom 24. November 2004 zwischen Vertretern der Wirtschaft, der Kantone und Bundesrat Merz als Vermittler, einigte man sich darauf, dass die bestehende gemischte Arbeitsgruppe aus Wirtschafts- und Kantonsvertretern die wirtschaftsverträgliche Umsetzung des neuen Lohnausweises zu begleiten und allfällige neue Probleme zu behandeln hat, insbesondere solche im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lohnausweises. Während des Testjahres sollen Erfahrungen systematisch in der gemischten Arbeitsgruppe analysiert und soweit notwendig umgesetzt werden. Diese Testphase soll nun in den Jahren 2005/2006 beginnen mit dem Ziel, den neuen Lohnausweis im Jahre 2007 einzuführen. Es ist zu hoffen, dass in allen Kantonen ein gleichzeitiges und einheitliches Vorgehen stattfinden wird.

RÜCKFRAGEN

Finanzdirektor Paul Niederberger, Telefon 041/618 71 00.

Stans, 09. Mai 2005